



BDB e.V. · Dammstraße 26 · 47119 Duisburg

Per Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/20

A11

Dammstraße 26
D-47119 Duisburg-Ruhrort
Telefon (0203) 8 00 06-60
Telefax (0203) 8 00 06-65
Internet: www.Binnenschiff.de
Mail: BDB-Schwanen@binnenschiff.de

JS/AS

24. Oktober 2022

Stellungnahme des BDB zum Antrag „Leistungsfähigkeit des Rheins als Wasserstraße und logistische Lebensader erhalten“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum o.g. Antrag (Drucksache 18/611) als Bundesverband der Deutschen Binnenschiffahrt e.V. (BDB) Stellung nehmen zu können. Ebenso danken wir Ihnen für den in dem Antrag zum Ausdruck kommenden Einsatz für eine Stärkung der Binnenschiffahrt und des Rheins als Lebensader der Logistik.

Wir teilen die in dem Antrag getroffenen Feststellungen zur Bedeutung des Rheins als logistische Lebensader sowie als Transportweg der Binnenschiffahrt für die Versorgung der Industriestandorte mit Gütern und Waren und die daraus abgeleiteten Forderungen an die Landesregierung. Besonders hervorzuheben ist die Aufforderung an die Regierung, sich beim Bund für eine deutliche Beschleunigung der Sohlstabilisierung am Niederrhein zwischen Duisburg und Stürzelberg einzusetzen und die Umsetzung der Maßnahme aktiv zu unterstützen. Die Binnenschiffahrt leidet unter den viel zu langen Planungs- und Realisierungszeiträumen von Infrastrukturprojekten im Wasserstraßennetz. Jüngstes Beispiel ist die am 05.10.2022 erfolgte Einweihung des Schiffshebewerks Niederfinow am Oder-Havel-Kanal. Von der Aufnahme in die Verkehrsplanung bis zur Verkehrsfreigabe vergingen ganze 30 Jahre. Derart lange Zeiträume für die Planung und den Bau volkswirtschaftlich und auch klimapolitisch hoch sinnvoller Projekte sind inakzeptabel – gerade am Rhein als bedeutendste europäische Wasserstraße für den Güterverkehr, die allerdings zunehmend vom Klimawandel betroffen ist. Wir begrüßen daher, dass in dem Antrag die Notwendigkeit infrastruktureller Anpassungen, auch unter Einbeziehung der Untersuchung von möglichen Stau- und Speicherlösungen, besonders betont wird.

Wir würden gern folgende Anmerkungen zu dem Antrag machen:

1) Abgrenzung Gütertransport und Güterumschlag:

Wir regen an, im zweiten Satz des zweiten Absatzes des Antrags das Wort „umgeschlagen“ durch das Wort „transportiert“ zu ersetzen. Da sich der Satz auf die Güterbeförderung auf Binnenschiffen bezieht, und nicht auf den Umschlag von Gütern in den Häfen, ist dieser Begriff genauer.

2) Zusätzlicher Punkt für die Beschlussfassung:

Auf S. 2 des Antrags wird die Initiierung des „Aktionsplans Westdeutsche Kanäle“ aufgegriffen. Wir regen ergänzend hierzu an, aus der überragenden Bedeutung des westdeutschen Kanalgebiets – nach dem Rhein das Fahrtgebiet mit dem zweithöchsten Tonnageaufkommen im deutschen Wasserstraßennetz – einen eigenen Forderungspunkt an die Landesregierung in der Beschlussfassung abzuleiten. Hierfür spricht auch, dass die westdeutschen Kanäle mit ihren garantierten Wasserständen in Zeiten von Niedrigwasserperioden eine wichtige Umfahrungsoption für Binnenschiffe darstellen, die ihre Transporte sonst über den Rhein abwickeln würden. Beispielhaft zu erwähnen ist hier das signifikante Rheinniedrigwasser in den Monaten Juli und August des Jahres 2022. Für die Nord-Süd-Verkehre stellte der Dortmund-Ems-Kanal eine bedeutende Alternativroute zum Rhein dar. Damit das Kanalgebiet diese wichtige Funktion weiterhin erfüllen kann, sind auch hier (beschleunigte) Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen vorzunehmen, um die überalterte Infrastruktur zu modernisieren. Im Rahmen der 2. Stakeholder-Beiratssitzungen zur Umsetzung des „Aktionsplans Westdeutsche Kanäle – Nordrhein-Westfalen“ am 14. September 2022 beklagten die Vertreter des Wasserstraßen-Neubauamts Datteln, dass sich die Kampfmittelräumung als großer Verzögerungsfaktor und möglicherweise sogar als Projektrisiko erweist. Dies wird u.a. auf eine unzureichende Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden sowie große Unterschiede auf der Landes- und Kommunalebene bei der Bearbeitung dieser Sachverhalte zurückgeführt. Hier ist dringend eine Verbesserung geboten, da für die Beseitigung von Kampfmitteln und die dafür zu treffenden Vorbereitungen stets wochenlange Sperrungen für die Binnenschifffahrt einhergehen.


Wir regen daher folgende Formulierung für einen weiteren Punkt als Aufnahme in die Beschlussfassung an:

„Der Landtag beauftragt die Landesregierung

- *sich beim Bund für eine kontinuierliche und beschleunigte Umsetzung der Maßnahmen aus dem „Aktionsplan Westdeutsche Kanäle“ einzusetzen, damit das Kanalgebiet, das auch bei ausgeprägtem Niedrigwasser auf dem Rhein eine besonders wichtige Umfahrungsoption für die Schifffahrt darstellt, schnellstmöglich infrastrukturell ertüchtigt wird. Hierbei ist insbesondere auf ein besser koordiniertes und abgestimmtes Zusammenwirken der einzelnen für die Kampfmittelbeseitigung zuständigen Behörden hinzuwirken, um Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu beschleunigen und Sperrungen für den Schiffsverkehr zu vermeiden.“*

Wir bitten Sie um die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen


Jens Schwanen
Geschäftsführer